

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 19 (1912)
Heft: 22

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 31. Mai 1912. || Nr. 22 || 19. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Höglich, Herr Lehrer J. Seitz, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storch“, Einsiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Seitz, St. Gallen; **Verbandskassier** Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

Inhalt: Vom Züchtigungsrecht des Lehrers. — Die Herz-Jesu-Andacht in der Schule. — Sprechsaal. — Von unserer Krankenkasse. — Exerzitiën christlicher Mütter etc. — Echo der Presse. — Korrespondenz. — Literatur. — Reiseführer und Legitimationskarten. — Einladung zur Versammlung des Schweiz. kath. Erziehungsvereins. — Inserate.

Vom Züchtigungsrecht des Lehrers.

II. Teil.

Begriff Züchtigung.

Pädagog. Definition. Beginnen wir mit der Erklärung des Begriffes Züchtigung. Vom pädag. Standpunkt aus geschah das schon weiter vorn, doch wiederhole ich: Die Züchtigung ist gemeinhin ein körperlicher oder seelischer Schmerz (nicht notwendig eine Strafe) oder eine unangenehme Empfindung, welche der Erzieher oder Lehrer seinem Zögling zufügt und zwar mit Wahl und Bedacht, um die Zwecke der Erziehung zu fördern.

Jurist. Definition. Die jurist. Definition ist nicht wesentlich verschieden, sie gibt nur eine etwas weitere Fassung. Sobald wir aber nach der Ableitung des Züchtigungsrechtes forschen, begegnen wir schon einer weitgehenden Divergenz der beiden Standpunkte.